

# Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe

## **Projektmagazin der Bundeskoordinierungsstelle**

### ***In dieser Ausgabe***

- Wir über uns
- Einblicke in die bundesweite Ombudslandschaft
- Neue Broschüre: "Stress mit der Jugendhilfe? Wege in ombudschaftliche Beratung"
- Neues Rechtsgutachten: "Rechtsgrundlagen der ombudschaftlichen Tätigkeit"
- Positionierung des Bundesnetzwerks zur gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe
- Verleihung der Berliner Ehrennadel an Prof. Dr. Peter Schruth
- Ausblick

*Liebe Kolleg\*innen und Mitstreitende,  
sehr geehrte Interessierte,*

*ein ausgesprochen spannendes und aufregendes Jahr liegt hinter uns und wir freuen uns, Euch und Ihnen nun die erste Ausgabe des von nun an regelmäßig erscheinenden Projektmagazins der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (BKS) zu präsentieren.*

*Das Projektmagazin wird ca. vierteljährlich über ausgewählte Aktivitäten der BKS und wesentliche Entwicklungen im Bundesnetzwerk Ombudschaft bzw. der Ombudsstellen im Bundesgebiet informieren. Es wird Einblicke in wichtige fachpolitische Entwicklungen zu Ombudschaft und angrenzenden Themen geben und über geplante Veranstaltungen und neue Veröffentlichungen der Bundeskoordinierungsstelle informieren.*

*Da der Erscheinungstermin dieser ersten Ausgabe mit der Vorweihnachtszeit und dem sich nähernden Jahresende zusammenfällt, wollen wir Euch und Ihnen hiermit eine besinnliche und entspannte Weihnachtszeit sowie einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr wünschen! Wir danken unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern und freuen uns auch in 2020 über inspirierende Kontakte und gute Zusammenarbeit, Anregungen inhaltlicher und fachlicher Art sowie auf spannende Diskurse und Projekte!*

*Mit herzlichen Grüßen*

*Das Team der Bundeskoordinierungsstelle*



**Ombudschaft** beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

**Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe** sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

**Das Bundesnetzwerk Ombudschaft** in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

## **Wir über uns**

Junge Menschen und ihre Familien brauchen die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Konflikten mit dem Jugendamt oder freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe an unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen zu wenden. Zu diesem Zweck haben sich 2008 unabhängige Ombudsstellen und -initiativen in Deutschland zum **Bundesnetzwerk Ombudschaft** zusammengeschlossen. Sie verbindet das gemeinsame Anliegen, Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, ombudschaftlich zu beraten und zu unterstützen. Die erste Ombudsstelle im Bundesgebiet, der *Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.*, wurde 2002 in Berlin gegründet.

Mit der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe existiert eine fachpolitische Interessenvertretung, Koordination und bundesweite Ansprechpartnerin für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bundeskoordinierungsstelle besteht seit 1. Juli 2019 und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Sie geht zurück auf eine Initiative von Ombudspersonen im Bundesnetzwerk Ombudschaft und baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des vorangegangenen gleichnamigen **Pilotprojekts** (12/2017-06/2019) auf. Die organisatorische und fachliche Steuerung der Bundeskoordinierungsstelle erfolgt gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft: Björn Redmann (Vorsitzender), Beate Frank und Peter Schruth.

Die Bundeskoordinierungsstelle bündelt Erfahrungen und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis der Ombudschaft und stellt diese der interessierten Fachöffentlichkeit sowie Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, fachlich und fachpolitisch voranzutreiben, zu etablieren und qualitativ abzusichern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Umsetzung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten. Hierzu organisieren wir Fachveranstaltungen, veröffentlichen

Fachmaterialien und koordinieren die bundesweiten Fach- und Austauschtreffen des Bundesnetzwerks Ombudschaft. Die fachliche und fachpolitische Beratung und Begleitung der Bundeskoordinierungsstelle erfolgt durch einen interdisziplinär zusammengesetzten [Fachbeirat](#).

Weitere Informationen zum Bundesnetzwerk, der ombudschaftlichen Landschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und unserer Arbeit finden sich auf unserer Homepage [www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de).

**Das Team der Bundeskoordinierungsstelle stellt sich vor:**

**Anja Eichhorn:** Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.), Master of Social Work (MSW), langjährige Erfahrung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (ASD); in der Bundeskoordinierungsstelle als Fachreferentin tätig und zuständig für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

*Kontakt:* [anja.eichhorn@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:anja.eichhorn@ombudschaft-jugendhilfe.de)

**Dagmar Huber:** Dipl.-Betriebswirtin (FH), mehrjährige kaufmännische Tätigkeit in einer GmbH und bei den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten e.V.; in der Bundeskoordinierungsstelle zuständig für Verwaltung und Buchhaltung.

*Kontakt:* [verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:verwaltung@ombudschaft-jugendhilfe.de)

**Doreen Klinge:** Dipl.-Kauffrau (FH), langjährige kaufmännische Tätigkeit im Controlling- und Personalbereich bei der Siemens AG; in der Bundeskoordinierungsstelle zuständig für die Verwaltung und die Homepage.

*Kontakt:* [info@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:info@ombudschaft-jugendhilfe.de)

**Andrea Len:** Dipl.-Psychologin, berufliche Erfahrungen in der freien Jugendhilfe als Therapeutin für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störung und als Referentin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; in der Bundeskoordinierungsstelle als Fachreferentin tätig und zuständig für die Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

*Kontakt:* [andrea.len@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:andrea.len@ombudschaft-jugendhilfe.de)

**Lydia Tomaschowski:** Dipl.-Psychologin, berufliche Erfahrung als wissenschaftliche Referentin bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und in der Arbeit mit jungen Geflüchteten, Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift „Forum Erziehungshilfen“; in der Bundeskoordinierungsstelle als Fachreferentin tätig und zuständig für die Bundesländer Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

*Kontakt:* [lydia.tomaschowski@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:lydia.tomaschowski@ombudschaft-jugendhilfe.de)

## ***Einblicke in die bundesweite Ombudslandschaft***

Mit Stand 12/2019 sind zwölf Ombudsstellen aus elf Bundesländern im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossen, die konkrete ombudschaftliche Beratung anbieten. Enge fachliche Kooperationen des Bundesnetzwerks bestehen darüber hinaus mit der Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten Rheinland-Pfalz, der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten Schleswig-Holstein sowie mit den "Vertrauenshilfe"-Regionalstellen des Deutschen Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein. Keine ombudschaftliche Beratung bzw. Ombudsstellen gibt es nach unserer Kenntnis bis dato in den Bundesländern **Mecklenburg-Vorpommern** und **Saarland**.

Gespannt sein darf man hingegen auf die ombudschaftlichen Entwicklungen in **Thüringen** und **Sachsen-Anhalt**, in denen es bisher ebenfalls noch keine Ombudsstellen gab: Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V. wird voraussichtlich zum Januar 2020 eine Ombudsstelle eröffnen. In Sachsen-Anhalt wird mit Beginn des neuen Jahres eine Ausschreibung für den Aufbau einer Ombudsstelle erfolgen.

Neue Entwicklungen gibt es auch in **Sachsen**: Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. wird neben den Standorten Leipzig und Dresden ab 2020 auch von Chemnitz aus ombudschaftliche Beratung in West- und Südsachsen anbieten.

**Baden-Württemberg**: Ganz druckfrisch ist der Abschlussbericht des Projekts "Ombudschaft Jugendhilfe" erschienen. Unter dem Motto "Machtausgleich im Dialog - aushandeln statt aushalten" werden die Projektergebnisse der vergangenen drei Jahre dargestellt. Der Projektbericht kann [hier](#) abgerufen werden.

**Bayern**: Das Bayerische Sozialministerium hat grünes Licht zur Finanzierung zweier Modellprojekte gegeben. Diese werden auf der Basis eines Papiers des Landesjugendhilfeausschusses ihr Konzept entwickeln (s. [hier](#)). Der LJHA wird das Bewerbungsverfahren gemeinsam mit dem Landesjugendamt durchführen und eine Begleitgruppe installieren. Die wissenschaftliche Begleitung wird das Deutsche Jugendinstitut übernehmen. Während dieses Prozesses leistet der Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ e.V. bereits ehrenamtlich ombudschaftliche Beratung. Der Verein verfolgt zudem das Ziel, sich am Prozess der fachlichen Begleitung der Modellstandorte zu beteiligen.

**Niedersachsen**: Im Flächenland Niedersachsen wird am Aufbau einer nachhaltigen Struktur ombudschaftlicher Beratung für junge Menschen und ihre Familien gearbeitet. Bisher findet ombudschaftliche Beratung dort rein ehrenamtlich statt. Im zurückliegenden Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) ein gemeinsames Konzept für Ombudschaft in Niedersachsen entwickelt. Der niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner November-Sitzung das Konzeptionspapier einstimmig verabschiedet. Am 15.04.20 wird in Hannover ein Fachtag zum Thema Ombudschaft stattfinden. Veranstalterin ist die LAG FW in Kooperation mit der Ombudsstelle BerNi e.V. und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Nähere Informationen folgen.

In den kommenden Projektmagazinen werden wir uns den ombudschaftlichen Entwicklungen weiterer Bundesländern widmen.

## ***Neu erschienen:***

Unsere Broschüre "Stress mit der Jugendhilfe? Wege zur ombudschaftlichen Beratung"



Unsere Broschüre in Einfacher Sprache richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten sowie an alle anderen, die sich über Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe informieren möchten. Die Broschüre erklärt:

- was Kinder- und Jugendhilfe ist
- was Ombudschaft ist
- wozu es Ombudsstellen gibt
- wie Ombudsstellen arbeiten
- was das Bundesnetzwerk Ombudschaft macht.

Die Broschüre kann [hier](#) kostenlos heruntergeladen werden. Printversionen können gegen eine Schutzgebühr bei uns bestellt werden: [info@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:info@ombudschaft-jugendhilfe.de)

## **Neues Rechtsgutachten:**

### "Rechtsgrundlagen der ombudschaftlichen Tätigkeit. Handlungs- bzw. Vertretungsbefugnisse und ihre Grenzen"

Ombudschaftliche Arbeit erfordert neben der Beratung von Ratsuchenden immer wieder auch deren Begleitung und gegebenenfalls Vertretung im Rahmen von jugendhilferechtlichen Verwaltungsverfahren. § 13 SGB X räumt den Beteiligten eines Verwaltungsverfahrens das Recht ein, sich in Verhandlungen und Besprechungen durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten oder von einem Beistand unterstützen zu lassen. In der ombudschaftlichen Praxis stehen Beraterinnen und Berater diesbezüglich jedoch immer wieder vor Hürden und Unklarheiten.

Wir freuen uns über die Herausgabe des von RA'in **Gila Schindler** erstellten Rechtsgutachtens, das erstmals in gebündelter Form über verwaltungsrechtliche Möglichkeiten, Befugnisse und Grenzen der ombudschaftlichen Tätigkeit aufklärt und Fragen aus der Praxis anhand von Fallbeispielen beantwortet.

Das Rechtsgutachten kann [hier](#) kostenlos heruntergeladen werden. Printversionen können gegen eine Schutzgebühr bei uns bestellt werden. Nähere Informationen: [info@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:info@ombudschaft-jugendhilfe.de)

---

# ***Positionierung des Bundesnetzwerks Ombudschaft zur gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe***

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich in seinem Positionspapier zur gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft im Kontext des SGB VIII-Reformprozesses geäußert. Das Bundesnetzwerk begrüßt die breite fachliche Zustimmung und Anerkennung der Relevanz von Ombudsstellen als unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, wie sie im Rahmen des Dialogprozesses „Mitreden-Mitgestalten“ (nicht zuletzt zu dessen Abschlusskonferenz am 10.12.19 in Berlin) deutlich wurde.

Basierend auf fachlichen Grundlagen und Prämissen der ombudschaftlichen Praxis stellt das Bundesnetzwerk seine Positionen, Forderungen und konkreten Formulierungsvorschläge bezüglich einer gesetzlichen Implementierung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Es spricht sich u.a. für einen individuellen Rechtsanspruch auf ombudschaftliche Beratung im Kontext von hilfeplan(analog)gesteuerten Leistungen aus und plädiert für eine strukturelle Anbindung von Ombudsstellen auf Landesebene. Zudem äußert sich das Bundesnetzwerk mit Blick auf eine adressaten- und bedarfsgerechte Jugendhilfe zu weiteren im Kontext einer SGB VIII-Reform diskutierten Themen wie Leaving Care, Pflegekinderwesen, Kostenheranziehung und Inklusion.

## **Kurz und bündig: Unsere Forderungen auf einen Blick**

- individueller Rechtsanspruch auf ombudschaftliche Beratung für junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten in Konflikten mit Leistungsgewährung oder Leistungserbringung im Kontext der Hilfen zur Erziehung (HzE) und angrenzender Bereiche
- Anspruch auf ombudschaftliche Beratung durch externe Ombuds- bzw. Beschwerdestellen, die nicht an leistungsgewährende oder -erbringende Träger der Kinder- und Jugendhilfe angebunden sind
- Strukturelle Anbindung der Ombudsstellen auf Landesebene: Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von externen ombudschaftlichen Beratungsstellen durch den überörtlichen Träger
- Gewährleistung von externen Beschwerdemöglichkeiten durch Einrichtungsträger - Ombudsstellen als geeignete externe Beschwerdestellen
- Möglichkeit des öffentlichen Trägers, darüber hinaus Ombudsstellen für Bereiche jenseits der Hilfen zur Erziehung zu errichten
- Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen
- Rechtsanspruch „Leaving Care“ und Hilfen für junge Volljährige
- Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen
- Pflegekinderwesen: Ausbalancierung der Anliegen junger Menschen, ihrer Herkunfts- und Pflegefamilien
- Gegenseitige Ergänzung individueller und infrastruktureller Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- keine Ungleichbehandlung junger Geflüchteter
- „Inklusive Lösung“ für alle Minderjährigen und junge Volljährigen nach den Maßgaben des SGB VIII

**Das gesamte Positionspapier kann [hier](#) heruntergeladen werden.**

---

## **Verleihung der Berliner Ehrennadel an Prof. Dr. Peter Schruth**



Im Rahmen eines Festaktes am 5. Dezember 2019 im Wappensaal des Berliner Roten Rathauses wurde Prof. Dr. Peter Schruth (Vorstandsmitglied des Vereins zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft und des BRJ e.V.) die Berliner Ehrennadel verliehen. Auf Initiative Ehemaliger Heimkinder erhält Peter Schruth die Ehrung für sein herausragendes persönliches, fachliches und politisches Engagement für Betroffene der Heimerziehung/Ehemalige Heimkinder der BRD (1949-1975) und der DDR (1949-1989).

Gemeinsam mit Peter Schruth wurden weitere zehn Berliner\*innen für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet, u.a. in den Bereichen Seniorenarbeit, Wohnungslosenhilfe, Kältehilfe, Katastrophenschutz und Sanitätsdienst, Migrationsarbeit, Inklusion und der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Der Festakt wurde umrahmt von musikalischen Darbietungen des Jugendorchesters Euphoria. Die Laudatio hielt Staatssekretär für Arbeit und Soziales Alexander Fischer.

Alexander Fischer zeichnete Peter Schruth als einen Menschen aus, der für die Anerkennung des systematischen Unrechts und die Aufarbeitung und Befriedung des Leides der Ehemaligen Heimkinder stehe und der als Sachverständiger, Vermittler und Beirat am Runden Tisch Heimerziehung unermüdlichen Einsatz für bessere Lösungen gezeigt habe. Peter Schruth habe Betroffene mit Respekt und Würde begleitet und im Kampf um Anerkennung und Entschädigung deren Schmerz und Ohnmacht, aber auch ihre Erfolge geteilt, oftmals über persönliche Grenzen und familiäre Ressourcen hinaus. Zudem habe Peter Schruth das zunächst hochumstrittene und mittlerweile anerkannte Konzept der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend mitgeprägt.

Peter Schruth bedankte sich in einer kurzen Rede ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gruppe der Ehemaligen Heimkinder, die ihn zugelassen, einbezogen und in seinem Engagement getragen hätte. Ohne ihre Unterstützung, so Peter Schruth, hätte die Organisation einer Interessenvertretung nicht gelingen können.



Mit Blick auf das Lebensalter Ehemaliger Heimkinder, die als ältere Menschen möglicherweise wieder in stationäre Versorgung kommen, verwies Peter Schruth darüber hinaus auf die Notwendigkeit, Praxis und Ausbildung der Kranken- und Altenpflege für diese Thematik zu sensibilisieren. Die Schrecken, Entwürdigungen und Traumatisierungen, wie sie Ehemaligen Heimkindern widerfahren seien, dürften sich in Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen keinesfalls wiederholen.

Im Nachdenken über die besondere Schutzlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe plädierte Peter Schruth abschließend für die Eröffnung von Ombudschaft und Beschwerderechten sowie für die Abschaffung jeglicher geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe.

**Lieber Peter, wir gratulieren Dir herzlich zu Deiner Ehrung!**

*Fotos: Peter Bringmann-Henselder (pethens)*

---



## **Ausblick:**

Im **Februar 2020** wird das **Forum Erziehungshilfen mit dem Themenschwerpunkt "Ombudschaft in der Jugendhilfe"** erscheinen. Das Heft gibt einen Überblick über den Status Quo der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und versammelt Beiträge zu fachpolitischen und beratungspraktischen Entwicklungen und Erfahrungen. Außerdem werden Aspekte einer rechtlich-infrastrukturellen Verankerung von Ombudschaft aufgezeigt.

Wir freuen uns auf das nächste **Fachsymposium des Bundesnetzwerks Ombudschaft mit dem Titel "Pflegekinder - eine Herausforderung für die Ombudschaft?" am 20.04.2020 in Frankfurt/Main**. Nähere Informationen finden sich [hier](#)

**Save the Date:** Am Montag, dem **16.11.2020** werden wir unsere erste **Fachtagung** in Berlin ausrichten. Nähere Infos folgen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

### **Impressum:**

Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe  
Muskauer Str. 33  
10997 Berlin  
Deutschland

Tel.: (030) 213 008 73

Fax: (030) 213 008 75

E-Mail: [info@ombudschaft-jugendhilfe.de](mailto:info@ombudschaft-jugendhilfe.de)

Redaktion: Anja Eichhorn, Doreen Klinge

Grafik: ultrabold

Fotos: Peter Bringmann-Henselder (pethens)

